

Datenblatt 7: Potenzialfläche Bereich 42 und 55

Höhenlage:

450 m – 539 m

Lage/ Ortsteil:

Nordöstlich von Simonsberg bis südöstlich von Horschhausen entlang der Kante zur Frankenhöhe/ Crailsheimer Hardt

Fläche:

4 Teilflächen mit zusammen ca. 87 ha.

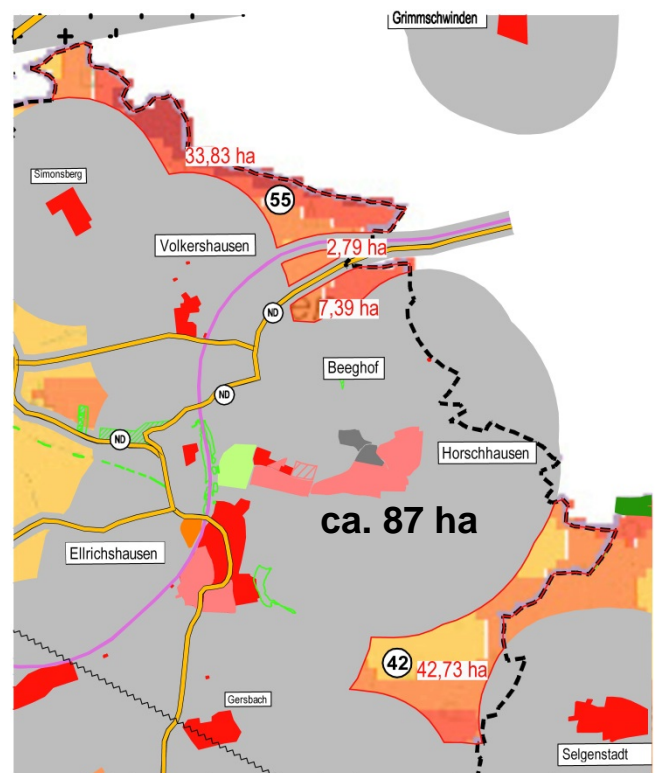
Windhöffigkeit:

Sehr gut geeignet, da Teilflächen bis 6,75 m/s in 140m Höhe erreichen.



Abgrenzung durch verbindliche Ausschlusskriterien (harte Kriterien)

<u>Horschhausen</u> Wohnbauflächen	700 m
<u>Simonsberg, Volkershausen, Beeghof</u> <u>Horschhausen, Ellrichshausen, Gersbach,</u> <u>Mariäkappel, Selgenstadt</u> Mischbauflächen Mischgebiet, Dorfgebiet, Außenbereichsbebauung, Aussiedlerhöfe, Wohnplätze, Splittersiedlungen	450 m
Eisenbahnstrecke	40 m
Kreisstraßen	15 m



Gesamtfläche ca. 87 ha

Datenblatt 7: Potenzialfläche Bereich 42 und 55

Kommunale Ausschlusskriterien (weiche Kriterien)

<p><u>Simonsberg, Volkershausen, Beeghof, Ellrichshausen, Gersbach, Mariäkappel, Selgenstadt</u> 250 m VA/ Gleichbehandlung Mischbauflächen: Mischgebiet, Dorfgebiet, Außenbereichsbebauung, Aussiedlerhöfe, Wohnplätze, Splittersiedlungen</p>	<p>700 m</p>	
<p>Eisenbahnstrecke Mindest-VA gemäß Empfehlung EBA</p>	<p>140 m</p>	
<p>Artenschutz windkraftsensibile Vögel Bekannte RM Horste bzw. Revier Erfasst durch FG und Milankartierung der LUBW VA 1.000 m Horstradius (HR)</p>	<p>Flächenfreihaltung</p>	
<p>Zu steiles Gelände >30% Gefälle Geländeabbruch/ Aufstieg zur Frankenhöhe/ Crailsheimer Hardt</p>	<p>Flächenfreihaltung</p>	
<p>Ungeeignete Teilflächen Die Restfläche von 1,56 ha reicht nicht für 3 WKA.</p>	<p>Ausschluss</p>	

Keine verbleibende Fläche

Kommunale Abwägungskriterien (weiche Kriterien)

<p>Abstand zu bestehenden WKA oder zu geplanten besser geeigneten Standorten (Überlastungsschutz) Es ist Ziel der VVG den Überlastungsschutz durch 3 km Abstand zwischen den Standorten in die Abwägung einzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt liegen die südlichen Teilflächen zu dicht an den WKA auf der Nachbargemarkung. Summarisch mit dem Wildtierkorridor in der Abwägung Ausschluss aber ohnehin bereits durch obige Ausschlusskriterien ausgeschlossen.</p>	
<p>Generalwildwegeplan/ Wildtierkorridor In der Abwägung kein grundsätzlicher Ausschluss da keine Konflikte bekannt sind. In der Abwägung summarisch Ausschluss für die südlichen Teilflächen, da zusätzlich überlagert mit Überlastungsschutz aber ohnehin bereits durch obige Ausschlusskriterien ausgeschlossen.</p>	

Keine verbleibende Fläche

Datenblatt 7: Potenzialfläche Bereich 42 und 55

Fazit

Unter Berücksichtigung der als **verbindliche Ausschlusskriterien** geltenden Mindestabstände zu den Siedlungen sowie den Anbauabständen zu Eisenbahn und Straße resultieren 4 Weißflächen/ Potenzialfläche mit in der Summe rund 87 ha.

Unter Vorsorgegesichtspunkten sollen als **kommunales Ausschlusskriterium** zu den Mischgebieten, Splittersiedlungen und Einzelhäusern wie zu den Wohngebieten 700 m Abstand eingehalten werden. Der zusätzliche kommunalen Vorsorgeabstände zur Eisenbahnstrecke geht in den obigen Abständen ebenso auf wie die zu steilen Hänge als kommunales Ausschlusskriterium. Es verbleibt eine marginale Restfläche von ca. 1,6 ha. Sie ist für die Errichtung von mindestens 3 WKA zu klein und daher als Konzentrationsfläche nicht geeignet bzw. ausgeschlossen.

Es verbleibt keine Fläche.

Unabhängig davon sind zusätzlich als **kommunale Abwägungskriterien** bei den südlichen Teilflächen der Überlastungsschutz zu berücksichtigen, der summarisch mit dem dortigen Wildtierkorridor in der Abwägung den Ausschluss begründet aber alle Flächen sind bereits durch die obigen Ausschlusskriterien ausgeschlossen.

Es verbleibt keine Fläche.